



BITC Sachsen GmbH

Agathe-Zeis-Str. 6 – 01454 Radeberg, info@bitc-sachsen.de



PORTFOLIO BITC SACHSEN GMBH

BITC Sachsen GmbH

Wir bieten Gebäudeenergieberatungen, die Übernahme von Aufgaben des Systemintegrators für Gebäudetechnik, die Durchführung von Fachschulungen in den Gebieten der Sicherheitsforderungen in der Gebäudetechnik sowie die Beratung, Planung, Projektierung und die Vermittlung von alternativen Energieanlagen an.

FIRMENSITZ:	Deutschland 01454 Radeberg, Agathe-Zeis-Str. 6 Tel.: +49 (0) 3528/22698-0 Fax: + 49 (0) 3528/22698-11 E-Mail: info@bitc-sachsen.de
BEFUGNIS:	Lt. Gewerbeschein
GESELLSCHAFTSFORM:	GmbH
REGISTERNUMMER:	HRB 36343 (Handelsregister Dresden)
STEUERNUMMER:	213/106/04523
UST.-IDNR.:	DE 310 122 217
GESELLSCHAFTER:	Herr Dipl.-Ing. (FH) Lars Honomichl Frau Andrea Heinermann
GESCHÄFTSFÜHRER:	Herr Dipl.-Ing. (FH) Lars Honomichl
PROKURIST:	Frau Andrea Heinermann
REFERENZLISTE:	Auszug der Referenzen ab Seite 9

Stand: Juli 2017

INHALT

1. Die BITC Sachsen GmbH – Einleitung	3
2. Über uns – BITC Sachsen GmbH	4
1. Unternehmensleitbild	
3. Geschäftsfelder - Leistungsspektrum	5 - 7
1. Geschäftsfeld: Facility - Management	
- Facility-Management für die technische Gebäudeausrüstung	
- Projektsteuerung für die technische Gebäudeausrüstung von Bauvorhaben	
2. Geschäftsfeld: Planung der technischen Gebäudeausrüstung	
- Starkstromanlagen	
- Beleuchtung	
- Blitzschutz- und Erdungsanlagen	
- Fernmelde- und informationstechnische Anlagen	
- Gebäudeautomation	
- Wärmeversorgungsanlagen	
- Lufttechnische Anlagen	
- Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen	
3. Geschäftsfeld: Beratung	
- Beratung und Betreuung auf dem Gebiet des Arbeits- und Brandschutzes	
- Energie- und Energieeffizienzberatung	
4. Geschäftsfeld: Sachverständigentätigkeit	
- Sachverständigentätigkeit Elektrotechnik und Anlagenprüfung	
5. Geschäftsfeld: Weiterbildung Schulungen	
- Schulungen im Fachgebiet Arbeitssicherheit und Elektrotechnik	
4. Ansprechpartner der BITC Sachsen GmbH	8
5. Auszug Referenzliste & Allgemeine Geschäftsbedingungen	9 - 29

Die BITC Sachsen GmbH

Sie suchen einen zuverlässigen Dienstleister für die Planung, Projektierung, Bauüberwachung und/oder Bauleitung für elektro- und gebäudetechnische Bereiche wie Starkstrom-, Schwachstrom-, Gefahrenmelde-, Sicherheitstechnische- und GLT-Anlagen sowie Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäranlagen? Sie möchten sich hinsichtlich des Arbeits- und Brandschutzes beraten und betreuen lassen? Oder steht mal wieder die gesetzlich geforderte Prüfung von elektrotechnischen Anlagen auf Sicherheit und Brandschutz ins Haus?

Sollen Ihre Mitarbeiter auf dem Gebiet der Elektrotechnik die jährliche Unterweisung bekommen?

Als neues Geschäftsfeld haben wir die Prüfung und Reparatur von Medizinprodukten aufgenommen und stellen unser Fachwissen gern für Sie bereit.

Dann sind sie bei uns richtig! Wir bieten Gebäudeenergie- und Energieeffizienzberatung, die Übernahme von Aufgaben des Systemintegrators Gebäudetechnik, die Durchführung von Fachschulungen in den Gebieten der Sicherheitsforderungen in der Gebäudetechnik sowie die Beratung, Planung, Projektierung, sowie die Vermittlung von Alternativen Energieanlagen an.

Dabei spielt es keine Rolle ob für Wohnungsbau, Gewerbe, Industrie, Geschäftshäuser, öffentliche Einrichtungen, Anlagen besonderer Art und Nutzung, Krankenhäuser, Altenpflegeheime, Schulen oder Versammlungsstätten.

Das Team der BITC Sachsen GmbH steht Ihnen gern zur Verfügung und garantiert eine termingerechte, wirtschaftliche und qualitative Abwicklung.

Über uns - BITC Sachsen GmbH

Unternehmensleitbild

Eine qualitativ hochwertige Erfüllung der uns entgegengebrachten Kundenanforderungen sowie die Ausarbeitung einer wirtschaftlich optimalen Lösung ist der Kern eines jeden Projekts.

Die BITC Sachsen GmbH trägt u. a. Sorge für die termingerechte Planung von nachhaltigen Anlagen, die Überwachung und Kontrolle der umsetzenden Gewerke sowie die Überprüfung von elektro- und gebäudetechnischen Anlagen. Vom ersten Entwurf, über die Unterstützung bei Genehmigungs- und Anmeldeverfahren, bis hin zur Inbetriebnahme Ihrer Anlage bzw. der Fertigstellung Ihres Projekts. Weiterhin werden bei uns die Anlagen datenunterstützend geführt und kundenorientiert gespeichert. Der Datenschutz wird nach gesetzlichen Forderungen dabei gewährt.

Geschäftsfelder - Leistungsspektrum

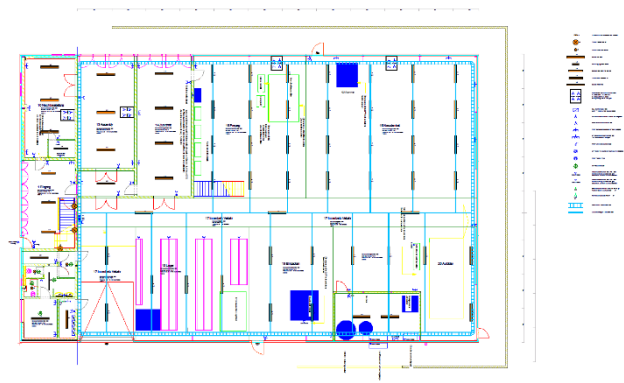
Facilitymanagement

Im Rahmen des Facilitymanagement erstellen und führen wir Bestandsunterlagen für Kundenobjekte. Stellen diese Objekte in unser Intranet und jeder Kunde hat über ein Passwort Zugang zu seinen aktuellen Bestandsunterlagen. Anfallende Aktualisierungen werden innerhalb von 24 Stunden auf das jeweilige Kundenportal eingestellt.

Des Weiteren betreuen wir im Rahmen des Facilitymanagement unsere Kunden bei der Umsetzung von Bauvorhaben hinsichtlich der technischen Gewerke unter Einhaltung Energie sparender und Energieeffizienz-Maßnahmen.

Elektro- und Gebäudetechnik

Wir übernehmen für Sie die Planung, Projektierung, Bauüberwachung und Bauleitung für elektro- und gebäudetechnische Bereiche. Die Projektierung erfolgt in unserem Hause nach dem anerkannten und zugelassenen Netz- und Beleuchtungs-Berechnungsprogrammen, sowie Architektenprogramm AVA mit GAEB-Schnittstelle 1990, 2000 XML3.1 und XML3.2 und für Revisions-, Schalt-, Installations- und Stromlaufpläne in DIN-gerechter CAD-Ausführung und Farbzeichnung von A4 bis A0 mit DXF / DWG – und/oder CFI- Schnittstelle.



Genehmigungs-/Anmeldeverfahren und Förderanträge

Gerne bemühen wir uns für Sie um Genehmigungs- und Anmeldeverfahren für:

- Energie- und Starkstromanlagen,
- Fernmelde-, Überwachungs-, Steuer- und Gebäudeleittechnik,
- Baustromanlagen.

Wir unterstützen Sie auch beim Stellen von Förderanträgen, z.B. bei einem Beleuchtungsprojekt

Gebäudeautomation

Wir übernehmen für Sie die Aufgaben des Systemintegrators Gebäudetechnik für die Gewerke Elektrotechnik, Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär, Fördertechnik und Telekommunikation sowie die Erfassung und Auswertung von Verbrauchswerten der Elektrotechnik. Wir unterstützen Sie bei der Einführung des Energiemanagements.

Monitoring und Energiemanagement

Nach Aufnahme der bestehenden Anlage, sowie Ermittlung der Leistungsspitzen und des allgemeinen Energiebedarfs, erstellen wir Ihnen ein bedarfsorientiertes Konzept, was nach Ihren Wünschen und auf Ihre Anlagen zugeschnitten ist, um so Einsparpotential zu entdecken. Nach dem die Schwachstellen entdeckt sind, gilt es diese zu beseitigen. Dazu betreuen wir Sie gern bei der Umsetzung der individualisierten Planung zur Optimierung Ihres Energiebedarfs.

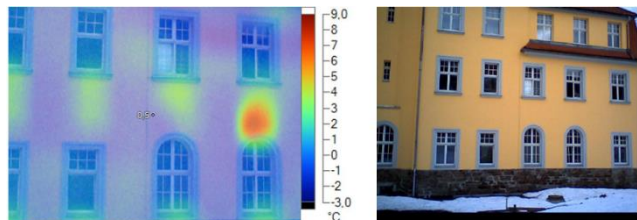
Fernmelde- und informationstechnische Anlagen

Gerne übernehmen wir Ihre Netzwerkplanung für beispielsweise Daten- und Telekommunikationsanlagen sowie Zutrittskontrollanlagen, Zeiterfassungsanlagen, Türsprech- und -öffnungsanlagen und stehen Ihnen beratend zur Seite.

Als zertifizierter Fachplaner nach DIN 14675 planen wir gern Ihre Brandmelde- und SAA-Anlagen. Erstellen für Sie die bedarfsgerechte Brandfallmatrix für Ihre Brandmeldeanlage und führen alle notwendigen Abstimmungen mit dem zuständigen Brandschutzamt.

Gebäudeenergie- und Energieeffizienzberatung

Wir erstellen für Sie Energieausweise nach der Energieeinsparverordnung für Neu- und Bestandsgebäude sowie Wohn- und Nichtwohngebäude. Schwachstellen im und am Gebäude machen wir durch eigens angefertigte Wärmebildaufnahmen ausfindig und werten diese gemeinsam mit Ihnen aus. Für die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen stehen wir Ihnen als Berater, Manager und Auditor gern zur Verfügung.



Alternative Energieanlagen

Der allgemeine Energiebedarf steigt und damit auch die Preise für nicht erneuerbare Energien. Die Zukunft liegt in alternativen Energien. Nutzen Sie unser Angebot zur Beratung, Planung, Projektierung und zur Vermittlung von bedarfsgerechten Solar-, Wind- und Bio-Anlagen zur Verstromung und zur Wärmeerzeugung, je nach Ihren individuellen Bedürfnissen.

Brandschutz/ Arbeitssicherheit

Als anerkannte Fachkraft für Arbeitssicherheit (IHK Teil A, B, C nach ASiG) und Brandmeldeanlagen nach DIN 14675 – durch die TÜV Rheinland Industrie Service GmbH zertifiziert – betreuen wir unsere Kunden im Unternehmen und erstellen u. a. Gutachten für bauliche Anlagen und technische Bereiche sowie Flucht- und Rettungswegepläne, Feuerwehr-Pläne und -Laufkarten, Brandschutzordnungen und Revisionsunterlagen.

Sie erhalten von uns auch die nötige Unterstützung bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und Gefährdungsanalysen nach den Arbeitsschutzgesetzen.

Sachverständigentätigkeit

Des Weiteren bietet die BITC Sachsen GmbH die Erstellung von Gutachten für Elektroanlagen durch unsere Partnerbüros – an. Wir können die Auflagen Ihrer Gebäudeversicherung hinsichtlich der jährlichen Prüfung der Elektroanlage nach AFB 78 Klausel 3602 und der Berufsgenossenschaft nach DGUV V3 sowie nach Betriebssicherheitsverordnung voll erfüllen.

Weiterbildung und Schulungen

Wir können Sie bei der jährlichen Schulung Ihrer Elektrofachkräfte unterstützen. Des Weiteren bilden wir Elektrofachkräfte für festgelegte Tätigkeiten nach Kundenanforderungen unter Beachtung der Vorgaben der BG aus.

Wir stellen Dozenten für die Meisterausbildung im Gewerk Elektrotechnik zur Verfügung.

Bilden Brandschutz- und Sicherheitsbeauftragte aus.

Ansprechpartner Firmensitz in Radeberg

BITC Sachsen GmbH
Agathe-Zeis-Str. 6
01454 Radeberg

E-Mail: info@bitc-sachsen.de

Geschäftsführer / Planer
Prokuristin / Büroleiterin
Techn. Zeichnerin
Techn. Mitarbeiter / Planer
Techn. Mitarbeiter

Herr Dipl.- Ing. (FH) Lars Honomichl
Frau Andrea Heinermann
Frau Mandy Lehmann
Herr Andre Damerow
Herr Aike Schwarzbach

Auszug aus unserer Referenzliste

Projekte Elektrotechnik

Kunde/Objekt	Ort	Leistung
ALBA Recycling GmbH	Berlin-Mahlsdorf	Umbau Hauptverteilung Halle 3 inklusive Elektroplanung
		Sanierung Elektroanlage Gebäude 8 und 9
		Unterstützung bei Plausibilisierung Energiewerte
	Braunschweig	Elektroplanung Erweiterung NSHV und Trafowechsel
ALBA Recycling GmbH (über Architekt)	Eisenhüttenstadt	TGA-Planung Klärwerkumbau
Alsical Hüttenwerkstechnik GmbH	Großdubrau	VdS-Prüfung
A.Lupp GmbH	Berlin	Bauüberwachung Büro- und Produktionsgebäude H1, B2
		Elektroplanung Bürogebäude B3
BDSK Verwaltungs GmbH	bundesweit	Schulungsmaßnahmen im Fachgebiet Elektrotechnik
Elektro Funk GmbH	Ottendorf-Okrilla	Planungs- und Ingenieurdienstleistungen

Gemeinde Ottendorf-Okrilla	Ottendorf-Okrilla	Elektroplanung Teichwiesenbad
Gewerbepark Agathe-Zeis-Straße 6	Radeberg	Bestandserfassung und Erstellung von Revisionsunterlagen Erstellen von Flucht- und Rettungsplänen Aufgaben im Facilitymanagement
HELA – Elektrotechnik	Halle	Werkplanung FFM Edeka
KVR-Radeburg	Radeburg	VdS-Prüfung Unterstützung bei Energieaudit
Mitras Composites	Radeburg	Unterstützung im Bereich Energiemonitoring
O-I-Bernsdorf	Bernsdorf	VdS-Prüfung und Wärmebilder
Packwell GmbH	Schwepnitz	Unterstützung im Bereich Energiemonitoring
Swisspacer	Uhsmannsdorf, Gliwice, Kreuzlingen	Integration Energiemonitoring Managementsystem für die komplette Firmengruppe
XXXLutz	Verkaufshäuser Deutschland & Österreich, Montage-akademie Anzing	Schulungsmaßnahmen im Fachgebiet Elektrotechnik

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma BITC Sachsen GmbH, Stand: 06.01.2017

Geltungsbereich

Für sämtliche Lieferungen und Leistungen der Firma BITC Sachsen GmbH (nachfolgend Auftragnehmer genannt) gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB's genannt). Mit der Auftragserteilung an den Auftragnehmer gelten dessen AGB's als anerkannt. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn nicht nochmals ausdrücklich auf ihre Geltung hingewiesen wird. Abweichende oder zusätzliche Vereinbarungen, insbesondere Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsinhalt, wenn der Auftragnehmer diese schriftlich bestätigt und anerkannt hat. Das Stillschweigen gilt nicht als Einverständnis. Gegenbestätigungen des Auftraggebers mit abweichenden Bedingungen werden bereits hiermit vom Auftragnehmer ausdrücklich widersprochen.

Änderungen der AGB's werden ab ihrer Gültigkeit auch Bestandteil laufender Verträge, wenn der Auftraggeber trotz besonderen Hinweises auf sein Widerspruchsrecht nicht binnen einer Frist von einem Monat nach Mitteilung der Änderung widerspricht.

Umfang und Ausführung der Leistungen / Versendungsrisiko bei Warenlieferungen

Die Planungsleistungen gemäß diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen sind (sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist) nachstehende Planer(büro)leistungen wie Vorentwurf, Entwurf, Ausführungsplanung, Kostenermittlungsgrundlagen und Bauüberwachung wobei selbstverständlich vereinbarungsgemäß auch nur einzelne dieser Leistungen Vertragsgegenstand sein können. Die Leistungen des Sachverständigen- und Prüfungswesens umfassen die örtliche Begehung und Prüfung, Wärmebildaufnahmen und die Erstellung von Prüfberichten und / oder Befundscheinen.

Die vereinbarten Leistungen des Auftragnehmers ergeben sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer behält sich eine mündliche oder durch schlüssiges Handeln erklärte Auftragsbestätigung vor. Schriftform gilt für alle Vereinbarungen, einschließlich Nachträgen, Änderungen und Nebenabreden. Nachträge, Änderungen und Nebenabreden zu einem schriftlich abgeschlossenen Auftrag können ohne Beachtung der Schriftform vereinbart werden, wenn der Auftragnehmer dem ausdrücklich zustimmt.

Die Einhaltung der Leistungsverpflichtungen des Auftragnehmers setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße insbesondere rechtzeitige Erfüllung der Verpflichtungen des Auftraggebers voraus. Termine und Fristen für Lieferungen und Leistungen sind nur bei schriftlicher Bestätigung durch den Auftragnehmer verbindlich.

Ereignisse höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Energie- und sonstige Versorgungsschwierigkeiten, Störungen bei Verkehrsunternehmen und Betriebs-Störungen beim Auftragnehmer sowie die Folgen solcher Ereignisse, befreien den Auftragnehmer für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkungen von der Leistungspflicht, soweit die Ereignisse und deren Folgen vom Auftragnehmer nicht zu vertreten sind. Solche Ereignisse und deren Folgen berechtigen den Auftragnehmer ferner unter Ausschluss einer Ersatzpflicht, vertraglich vereinbarte Leistungen nicht zu erbringen. In diesen Fällen wird der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich über diesen Umstand informieren und bereits erbrachte Gegenleistungen unverzüglich zurückerstatten.

Bei Warenlieferungen insbesondere der Zustellung von Planungsunterlagen gehen alle Risiken des Verlustes oder der Beschädigung der Ware auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an den Transporteur übergeben wird. Falls der Versand ohne Verschulden des Auftragnehmers unmöglich wird, geht die Gefahr mit schriftlicher Meldung der Versandbereitschaft auf den Auftraggeber über.

Preise / Zahlungsbedingungen / Eigentumsvorbehalt

Es gelten die jeweils aktuellen Preise der jeweils erstellten Auftragsbestätigungen des Auftragnehmers bei Vertragsabschluss. Die Nebenkosten (Druck-, Plott- und Versandkosten) können extra berechnet werden. Preisangaben in einem Angebot beruhen auf Schätzung des erforderlichen Leistungsumfangs und sind daher unverbindlich. Ausgenommen sind Festpreisabsprachen. Sollte sich im Falle der Vereinbarung eines Pauschalhonorars herausstellen, dass Leistungen vom Planer zu erbringen sind, welche bei Auftragserteilung aus Gründen, die nicht dem Planer zuzuschreiben sind, noch nicht bekannt waren oder nicht bekannt sein konnten, so hat der Planer trotz pauschaler Auftragserteilung das Recht, diese Zusatzleistungen entsprechend den Honorarrichtlinien für Planer bzw. in ortsüblicher und angemessener Form gesondert zu verrechnen, dies gilt insbesondere auch für nicht mitumfasste Nebenleistungen wie Beschaffung erforderlicher Unterlagen, vom Auftraggeber gewünschte oder sonst notwendige Vervielfältigungen von Schriftstücken, Plänen, Zeichnungen sowie Herstellung von entsprechenden EDV – Datenträgern die an den Auftraggeber, Behörden etc. zu übergeben sind, Teilnahme an Behördenterminen, Wegzeiten und Fahrzeiten außerhalb des Ortsgebietes des Bürositzes des Planers, Wartezeiten bei Verrechnung nach Zeitaufwand, usw..

Schließlich hat der Auftraggeber dem Planer auch bei Vereinbarung eines Pauschalhonorars sämtliche Barauslagen wie insbesondere Fahrtkosten, allfällige Übernachtungskosten, behördliche Eingabe-, Stempel- und sonstige Gebühren, Kopier- und Vervielfältigungskosten etc. zu ersetzen, sofern dies im Einzelfall nicht ausdrücklich vertraglich ausgeschlossen wird.

Rechnungen sind innerhalb einer Frist von 14 Kalendertagen nach Rechnungslegung ohne Abzug fällig und zahlbar. Im Falle des Zahlungsverzuges gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung und Zurückbehaltung mit Gegenansprüchen nur berechtigt, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

Der Auftragnehmer behält sich das Eigentum an sämtlichen gelieferten Planungsunterlagen und/oder Prüfberichten bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher im Zeitpunkt der Lieferung bereits entstandenen Zahlungsansprüche gegen den Auftraggeber vor.

Der Auftragnehmer ist zu Teilabrechnungen berechtigt, der Auftraggeber verpflichtet sich zum pünktlichen Ausgleich entstandener Teilforderungen.

Nacherfüllung bei Leistungsmängeln

Der Auftragnehmer erbringt seine Werk- und Dienstleistungen nach den zur Zeit der Beauftragung allgemein anerkannten Regeln der Technik und mit branchenüblicher Sorgfalt. Der Auftragnehmer haftet bei Vorliegen eines Mangels - sofern technisch möglich - durch kostenfreie Wiederholung der Werk- oder Dienstleistung. Andere Planungsleistungen, abweichend von derzeit gültigen Normen und Vorschriften, sind ausdrücklich vom Auftraggeber zu bestätigen, die Haftung aus hieraus eventuell entstehenden Schäden übernimmt der Auftraggeber.

Das Recht auf Minderung oder der Rücktritt vom Vertrag steht dem Auftraggeber nur dann zu, wenn die Nacherfüllung gemäß 3-1 scheitert oder aus anderen Gründen unmöglich ist.

Der Anspruch auf Nacherfüllung muss vom Auftraggeber unverzüglich nach Feststellung des Mangels schriftlich geltend gemacht werden.

Haftung- und Schadenersatz

Der Auftragnehmer haftet nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes, wegen einer Garantie, bei vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzungen und bei Ansprüchen wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Im Übrigen haftet der Auftragnehmer, sofern Auftraggeber ein anderes Unternehmen ist, 1. bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen ihrer einfachen Erfüllungsgehilfen nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt worden ist; 2. bei fahrlässigen Pflichtverletzungen, die nicht unter Satz 1 fallen, der Höhe nach beschränkt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.

Die o. g. Vorschriften finden Anwendung auf alle Schadensersatzansprüche, gleich auf welchem Rechtsgrund sie beruhen.

Eine etwaige persönliche gleich aus welchem Rechtsgrund beruhende Haftung der Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber ist auf vorsätzliche und grob fahrlässige Handlungen beschränkt.

Im Falle des Verzuges haftet der Auftragnehmer für den Verzögerungsschaden nur bis zur Höhe des vereinbarten Entgeltes für die Leistung, mit der er im Verzug ist, es sei denn es war ein absolutes Fixgeschäft vereinbart.

Verjährung

Die Verjährung von Ansprüchen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Für Mängelansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Auftragnehmers an andere Unternehmen gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr.

Schutz der Arbeitsergebnisse / Veröffentlichungen

Der Auftragnehmer behält sich an den erbrachten Leistungen - soweit diese hierfür geeignet sind - das Urheberrecht vor. Der Auftraggeber darf Unterlagen, welche im Rahmen des Auftrages gefertigt wurden, nur für den Zweck verwenden, für den es vereinbarungsgemäß bestimmt ist.

Schlussbestimmungen

Übertragungen von Rechten und Pflichten des Auftraggebers aus dem Vertrag mit dem Auftragnehmer bedürfen der vorherigen Einwilligung des Auftragnehmers.

Sofern die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbaren, ist für beide Vertragsparteien der Hauptsitz des Auftragnehmers Erfüllungsort. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, für beide Teile Kamenz.

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollte eine einzelne (Teil-)Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie des mit dem Auftraggeber abzuschließenden Planungsvertrages nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, bleiben die übrigen (Teil-)Bestimmungen unberührt und sind dann so auszulegen bzw. zu ergänzen, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck in rechtlich zulässiger Weise möglichst genau erreicht wird.

Verarbeitung von Auftraggeber Daten

Der Auftragnehmer ist unter Beachtung des Datenschutzgesetzes berechtigt, persönliche oder wirtschaftliche Daten des Auftraggebers, gleich ob diese von ihm oder Dritten stammen, zu speichern und zu verarbeiten.